



Einladung

zur 2. Sitzung in der IX. Wahlperiode des Ausschusses Öffentlichen Ordnung und Verkehr

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.01.2022, 19:00 Uhr

Ort, Raum: - Videokonferenz -

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1 | | Bestätigung der Tagesordnung |
| 2 | | Bestätigung des Protokolls |
| 3 | | BürgerInnenanfragen |
| 4 | | Bericht des Bezirksamtes |
| 5 | | Überwiesene Drucksachen |
| 5.1 | DS/2201/VIII
Fraktion CDU | Neuen Schulstandort durch öffentlichen Nahverkehr erschließen |
| 5.2 | DS/2290/VIII
Fraktion DIE LINKE. | Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit in der Bornitzstraße |
| 5.3 | DS/0021/IX
Fraktion SPD | Tempo 30 in der Skandinavischen Straße |
| 5.4 | DS/0028/IX
Fraktion DIE LINKE. | Weitere Poller an Bordsteinkanten und "STOP"-Piktogramme auf der Fahrbahn |
| 5.5 | DS/0033/IX
Fraktion CDU | Verkehrsberuhigung in der Wohnsiedlung "Mein Falkenberg" |
| 5.6 | DS/1020/VIII
Bezirksamt (BzStR
SchulSpOrdUmVer) | Geschwindigkeitsüberwachung und Geschwindigkeitsreduzierung in der Zechliner Straße |

5.7	DS/1731/VIII Bezirksamt (BzStR SchulSpOrdUmVer)	Zusätzlicher Radschnellweg für Lichtenberg
5.8	DS/1786/VIII Bezirksamt (BzStR SchulSpOrdUmVer)	Sitzgelegenheiten auf Baumbegrenzungen in der Weitlingstraße
5.9	DS/1986/VIII Bezirksamt (BzStR SchulSpOrdUmVer)	Straßenbau- und Tiefbauarbeiten rechtzeitig und transparent kommunizieren
6		Verständigung über Sitzungstermine 2022
7		Verständigung über Sitzungsmodus (Präsenz/digital)
8		Verständigung zum Arbeitsplan des Ausschusses für das Jahr 2022
9		Sonstiges

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



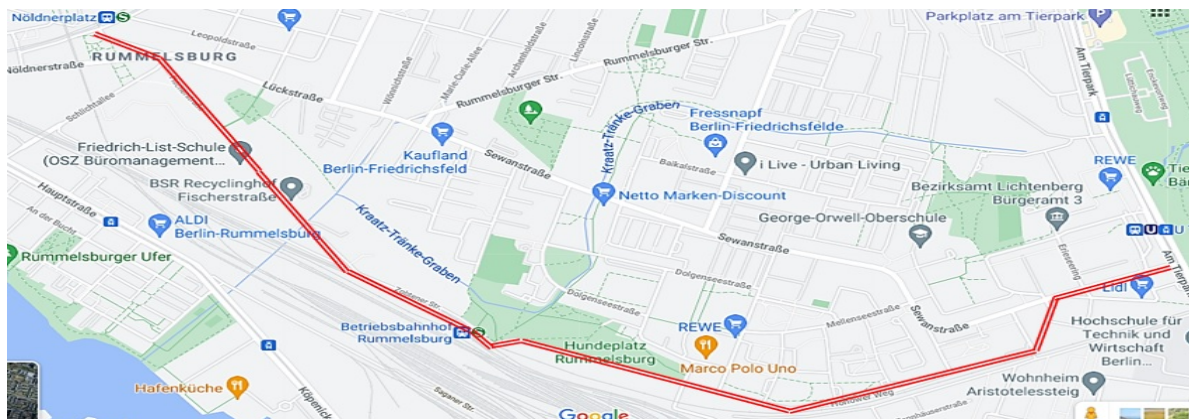
Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion CDU	Drucksachen-Nr: DS/2201/VIII Datum: 17.06.2021
Neuen Schulstandort durch öffentlichen Nahverkehr erschließen	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
17.06.2021	BVV BVV/053/VIII

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht in enger Abstimmung mit der BVG zu prüfen, ob eine zusätzliche Buslinie über den Hönower Weg, die Zobtener Straße und die Fischerstraße langfristig die dort geplante Schule anbinden kann.

Begründung:

In der Lückstraße staut es seit vielen Jahren. Ein Mittel zur Reduzierung des dortigen Verkehrs kann auch ein attraktives ÖPNV-Angebot als Alternative sein. Eine Verbindung über die Hönower und Zobtener Straße, welche gleichzeitig auch den Schulstandort anbindet, könnte ein solches Angebot sein.



Initiator: **Fraktion CDU**

beschlossen:	ja / nein / Enthaltung	
überwiesen an:		

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	Drucksachen-Nr: DS/2290/VIII Datum: 16.09.2021						
Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit in der Bornitzstraße							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Datum</u></th> <th><u>Gremium</u></th> <th><u>/ Ergebnis</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.09.2021</td> <td>BVV</td> <td>BVV/056/VIII</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>/ Ergebnis</u>	16.09.2021	BVV	BVV/056/VIII
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>/ Ergebnis</u>					
16.09.2021	BVV	BVV/056/VIII					

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass durch geeignete Maßnahmen die Verkehrs- und Schulwegsicherheit, besonders in dem von Schulkindern stark frequentierten Abschnitt der Bornitzstraße erhöht wird. Geprüft werden soll insbesondere die dauerhafte Einrichtung einer Lichtsignalanlage bzw. die Ausweitung von Tempo 30 über den aktuellen Straßenabschnitt hinaus.

Begründung:

Im angrenzenden Wohngebiet leben viele Familien mit Kindern, deren Schulweg über die Bornitzstraße führt. Bedingt durch die derzeitigen Baumaßnahmen wurde insbesondere der Fußgängerüberweg in der Nähe des Kreuzungsbereichs Ruschestraße durch eine temporäre Lichtsignalanlage ersetzt. Dies hat nach Auskunft der Anwohnerschaft zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beigetragen, da der Fußgängerüberweg häufig von Autofahrer:innen nur unzureichend beachtet wurde. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob an geeigneter Stelle nicht dauerhaft eine Lichtsignalanlage installiert werden kann.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**

beschlossen:	ja	/	nein	/	Enthaltung
überwiesen an:					

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion SPD	Drucksachen-Nr: DS/0021/IX Datum: 09.12.2021
Tempo 30 in der Skandinavischen Straße	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
09.12.2021	BVV BVV/003/IX

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob im Gesamtbereich der Skandinavischen Straße / Rosenfelder Straße bis zur Einmündung Frankfurter Allee auch am Tage Tempo 30 angeordnet werden kann.

In dem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, ob an der Kreuzung Rosenfelder Straße / Frankfurter Allee ein Hinweis auf den Schulweg für Schüler und Schülerinnen der Robinson Grundschule installiert werden kann.

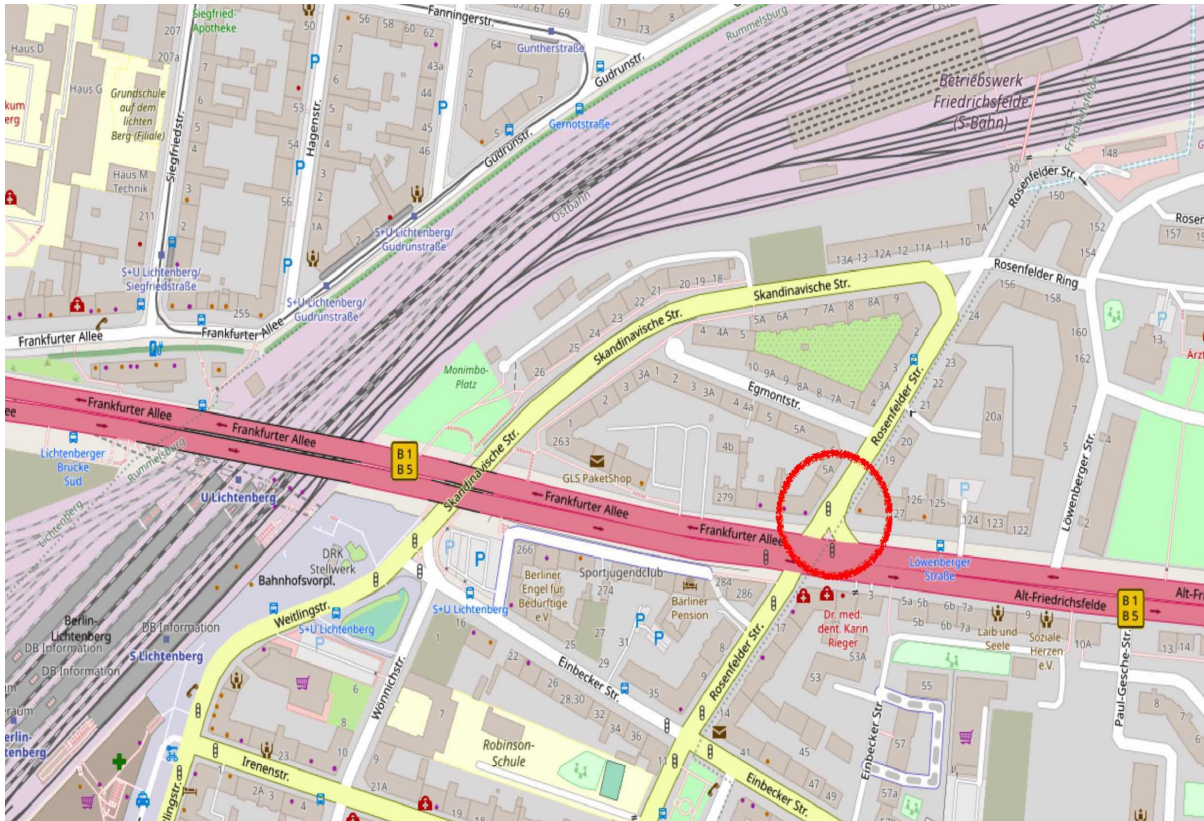
Begründung:

In dem Gebiet wohnen viele Familien mit Kindern, die aus dem Gebiet um die Egmontstraße die Robinson Grundschule besuchen.

Auf dem gegenüberliegenden Gebiet Rosenfelder Ring wurde in der Vergangenheit ein Quartier mit mehreren Wohnhäusern gebaut. In diesem Gebiet befinden sich auch mehrere Spielplätze und dadurch kommt es, dass am Tage die Kinder zum Erreichen der Spielplätze die vielbefahrende Straße queren müssen.

Durch den zunehmenden Verkehr in diesem Gebiet sollte zumindest Tempo 30 angeordnet werden, damit die Geschwindigkeit reduziert wird und eine Überquerung der Straßen etwas gefahrloser wird.

Auch ein Hinweis an der Kreuzung zur Frankfurter Allee / Alt-Friedrichsfelde auf einen Schulweg wäre sinnvoll und hilfreich.



Initiator: **Fraktion SPD**

beschlossen: ja / nein / Enthaltung

überwiesen an:

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	Drucksachen-Nr: DS/0028/IX Datum: 09.12.2021						
Weitere Poller an Bordsteinkanten und "STOP"-Piktogramme auf der Fahrbahn							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Datum</u></th> <th><u>Gremium</u></th> <th><u>/ Ergebnis</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09.12.2021</td> <td>BVV</td> <td>BVV/003/IX</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>/ Ergebnis</u>	09.12.2021	BVV	BVV/003/IX
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>/ Ergebnis</u>					
09.12.2021	BVV	BVV/003/IX					

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob an der Kreuzung Rheinsteinstraße/Ecke Waldowallee in Karlshorst zur besseren Verkehrssicherheit an zwei Fußwegen noch fehlende Poller gesetzt und auf der Fahrbahn „STOP“-Piktogramme aufgetragen werden können.

Begründung:

An der Kreuzung Rheinsteinstraße/Ecke Waldowallee sind in diesem Jahr wieder mehrere Unfälle passiert. Fahrzeuge sind auf die Fußwege gefahren und haben einen Zaun beschädigt. Zur besseren Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern und um Sachbeschädigungen zu verhindern, sollten an den Gehwegkanten Poller gesetzt werden. An zwei Straßenseiten sind schon Poller gesetzt worden, es fehlen aber noch zwei Seiten. An anderen Straßenecken der Waldowallee sind an allen vier Gehwegkanten Poller gesetzt worden. Die Piktogramme auf der Fahrbahn sollen die Fahrzeugführer zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass man dort anhalten muss.

Initiator: **Fraktion DIE LINKE.**

beschlossen:	ja	/	nein	/	Enthaltung
überwiesen an:					

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion CDU	Drucksachen-Nr: DS/0033/IX Datum: 09.12.2021						
Verkehrsberuhigung in der Wohnsiedlung "Mein Falkenberg"							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td><u>Datum</u></td> <td><u>Gremium</u></td> <td><u>/ Ergebnis</u></td> </tr> <tr> <td>09.12.2021</td> <td>BVV</td> <td>BVV/003/IX</td> </tr> </table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>/ Ergebnis</u>	09.12.2021	BVV	BVV/003/IX
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>/ Ergebnis</u>					
09.12.2021	BVV	BVV/003/IX					

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, mit welchen ordnungspolitischen und/oder baulichen Maßnahmen in der Wohnsiedlung „Mein Falkenberg“ eine dauerhafte Verkehrsberuhigung hergestellt werden kann. Hierbei sollen die Belange aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gleichermaßen berücksichtigt werden.

Begründung:

Anwohnerinnen und Anwohner beklagen in den Anliegerstraßen ein hohes Verkehrsaufkommen. Bei diesen Straßen handelt es sich entweder um Spielstraßen oder sofern es Gehwege gibt, ist Tempo 30 angeordnet. Allerdings wird die Beschilderung als unzureichend eingeschätzt. Insbesondere in den Spielstraßen werden die Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Regel nicht eingehalten. Aufgrund der dichten Besiedlung der Straßen von Familien mit Kindern ist die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht nur rechtlich geboten und wünschenswert, sondern zwingend notwendig.

Initiator: **Fraktion CDU**

beschlossen:	ja	/	nein	/	Enthaltung
überwiesen an:					

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Vorlage zur Kenntnisnahme (Abb.)		Drucksachen-Nr:	DS/1020/VIII
Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung		Datum:	09.12.2021
Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.			
Geschwindigkeitsüberwachung und Geschwindigkeitsreduzierung in der Zechliner Straße			
Beratungsfolge:			
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>		
15.11.2018	BVV	BVV-024/VIII	überwiesen
27.11.2018	ÖOVBD	ÖOV-022/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.01.2019	BVV	BVV-026/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
12.12.2019	BVV	BVV/038/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.09.2020	BVV	BVV/044/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
19.08.2021	BVV	BVV/055/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2021	BVV	BVV/003/IX	

Die Bezirksverordnetenversammlung hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Abschnitt der Zechliner Straße 8 bis 24 Maßnahmen zur Überwachung und Reduzierung der Geschwindigkeit zu veranlassen. Hierbei sollen sowohl die Aufstellung eines Dialogdisplays als auch geeignete bauliche Maßnahmen geprüft werden.

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Wie das Bezirksamt Lichtenberg gegenüber der BVV bereits ausführlich dargestellt hat, gestaltete sich die Beschaffung der Dialogdisplays über die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) leider äußerst langwierig. Da die SenUVK mit ihren eigenen Ausschreibungen gescheitert ist, hat sie den Bezirken in der Folge angeboten, dass diese die Ausschreibungen selbst vornehmen können und die SenUVK die Haushaltsmittel für den Erwerb an die Bezirke überträgt.

Diesem Vorschlag kann das zuständige Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nach interner Prüfung jedoch nicht folgen. Die Begründung zur Ablehnung an die SenUVK lautet wie folgt:

„Die von der SenUVK in Aussicht gestellten Haushaltsmittel stellen darauf ab, dass die einzelnen Bezirksämter abseits einer zentralisierten Ausschreibung Dialog Displays in „Eigenregie“ beschaffen. Die letzten Planungsstände der SenUVK sahen in diesem Zusammenhang eine einmalige Investition, in Form einer Gerätegrundausrüstung vor, welche durch die SenUVK erfolgen sollte. Die Folgekosten, die für den Betrieb veranschlagt waren, lagen bei 65-70 € pro Gerät und sahen lediglich einen Gebrauch von reinen Wiedergabegeräten ohne Verkehrsdatenerfassung vor. Der Mehrwert für das SGA Lichtenberg wäre ohne die

Verkehrsdatenerfassung nur sehr gering, zumal diese Funktion ein elementarer Bestandteil der letzten Verträge (Altgerätebestand des Bezirkes) bzw. Vereinbarungen war. Somit müssten die avisierten laufenden Kosten nochmalig um einen bestimmten Faktor X erhöht werden, um die „wertigere“ Erfassungsfunktion zu erhalten. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch, ob die zusätzliche Technikausstattung der Geräte selbst, in diesem Fall durch die SenUVK gefördert werden würde.

Die Grundhaltung des SGA in diesem Sachzusammenhang ist klar und wird auch durch den reduzierten Mittelansatz der kommenden Jahre gestützt. Es sind derzeit keine Haushaltsmittel für den Betrieb, die Unterhaltung und die Wartung innerhalb des Bezirkshaushaltes vorgesehen. Des Weiteren ist die SenUVK mit ihrem Ausschreibungsverfahren fruchtlos gewesen, womit davon auszugehen ist, dass sich die avisierten Betriebskosten pro Monat deutlich, in jedem Fall bei Ergänzung der Verkehrsdatenerfassung, erhöhen werden. Aufgrund der fehlenden „Unterhaltungsmittel“ würde diese zusätzliche Aufgabe zulasten eingeplanter Kernaufgaben des SGA gehen und auch nicht den Vorgaben zum Erreichen einer „Schwarzen Null“ entsprechen.

Anbei einige Folgekosten der Altgeräte welche im Zusammenhang mit der Anfrage S18-26421 gemeldet wurden:

Lichtenberg	2020	Demontagekosten	1.000,00 EUR
Lichtenberg	2019	Demontagekosten	1.000,00 EUR
Lichtenberg	2018	Wartungskosten Demontagekosten	3.956,75 EUR 418,05 EUR
Lichtenberg	2017	Wartungskosten Ersatz von 5 Akkus nach Diebstahl	11.483,50 EUR 1.921,85 EUR

Aus den vorgenannten Gründen lehnt das SGA die Übertragung der Haushaltsmittel für Dialog-Displays ab.“

Die Dialogdisplays im Bezirk wanderten bis 2017/2018 in gewissen Zeitabständen von Örtlichkeit zu Örtlichkeit, um gemeldete Schwerpunktgebiete auf ihre Verkehrsflüsse hin zu überprüfen und quasi als Nebeneffekt verkehrserzieherisch auf den fließenden Verkehr einzuwirken. Um dabei u.a. erfassen zu können, wie viele Fahrzeuge welcher Fahrzeugart (PKW und/oder LKW) an der Örtlichkeit pro Stunde an welchen Tagen entlangfahren, wie schnell die Fahrzeuge ankommen und wie schnell sie nach dem Schild weiterfahren, müssen die Dialogdisplays zwingend über die Möglichkeit zur Verkehrsdatenerfassung verfügen. Hinzukommt, dass in der Regel zwei Dialogdisplays mit der Möglichkeit zur Verkehrsdatenerfassung pro zu überprüfender Straße aufgestellt werden müssen, um Aussagen über beide Fahrrichtungen treffen zu können.

Diese Überlegungen würden beim Einsatz der reinen Wiedergabegeräte ohne die Möglichkeit zur Verkehrsdatenerfassung nicht aufgehen. Die Überwachung des Fließverkehrs ist alleinige Aufgabe der Berliner Polizei. Somit kann aufgrund schon knapper Ressourcen die Anschaffung und der Unterhalt der Geräte finanziell und personell nicht zusätzlich zulasten des SGA gehen.

Initiator: **Bezirksamt, BzStR SchulSpOrdUmVer**

Kenntnis genommen / Abschlussbericht / Zwischenbericht

überwiesen an:

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Vorlage zur Kenntnisnahme (Zwb.) Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.	Drucksachen-Nr: DS/1731/VIII Datum: 09.12.2021
Zusätzlicher Radschnellweg für Lichtenberg	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
18.06.2020	BVV BVV/042/VIII vertagt
20.08.2020	BVV BVV/043/VIII ohne Änderungen in der BVV beschlossen
09.12.2021	BVV BVV/003/IX

Die Bezirksverordnetenversammlung hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eigene Planungen für eine Radschnellverbindung von der Frankfurter Allee über Alt-Friedrichsfelde anzustellen.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, mit dem Nachbarbezirk Marzahn-Hellersdorf eine gemeinsame Lösung zur Fortsetzung bis an den östlichen Stadtrand von Berlin anzustreben.

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Für einen Radschnellweg an der B1 wäre die Wegnahme eines Fahrstreifens erforderlich. Das Vorhaben der Bezirke Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg stadteinwärts einen Fahrstreifen für den Radverkehr wegzunehmen, wurde bereits durch die dafür anordnungsbefugte Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit folgender Begründung abgelehnt:

„Die Wegnahme eines stadteinwärts führenden Kfz-Fahrstreifens auf der Frankfurter Allee würde entsprechend der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung von Radfahrstreifen zulasten von Kfz-Fahrstreifen in der morgendlichen Spitzenstunde zu Problemen im Streckenzug führen. Wir können die in der Studie angenommenen Verkehrszahlen nicht mit aktuellen Verkehrszahlen abgleichen, da die Verkehrsmengenkarte derzeit nicht vorliegt und Verkehrszählungen bisher ausgesetzt waren. Aus diesem Grund können wir der Einrichtung eines Radfahrstreifens derzeit nicht zustimmen.

Im stadteinwärtigen Abflussbereich der LSA sind derzeit alle Fahrstreifen untermaßig. Eine weitere Reduzierung von Kfz-Fahrstreifenbreiten zur Einrichtung einer Protektion des Radfahrstreifens ist daher nicht möglich. Gegebenenfalls ist es möglich, den Radfahrstreifen durch weniger invasive Maßnahmen (z.B. Klappbaken) vor Kfz zu sichern.“

Von dieser Ablehnung ist somit auch der davorliegende Abschnitt zwischen der Hubertusstraße und der Möllendorffstraße (1,2 km), auf der Radfahrer auf dem Radweg neben der Fahrbahn fahren, betroffen. Von „Am Tierpark“ bis zur Hubertusstraße fahren Radfahrer bereits auf der Fahrbahn.

Stadtauswärts gibt es seitens des Bezirkes Lichtenberg einige Vorhaben, die den Radverkehr auch ohne eine Radschnellverbindung verbessern sollen. In 2020 wurde hierfür der Radfahrstreifen auf der B1 zwischen „Am Tierpark“ und Alt-Friedrichsfelde 60 hergestellt. Weiterhin arbeitet das Bezirksamt Lichtenberg an einer Variante, den Radverkehr für den Abschnitt von der Robert-Uhrig-Straße bis zur Straße „Am Tierpark“ zu verbessern. Hier ist die Radführung an der Einmündung der Robert-Uhrig-Straße aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse für einbiegende Kraftfahrzeuge auf den Radverkehr verbesserungswürdig. Aus bezirklicher Sicht verbleibt hier der Abschnitt zwischen der Rosenfelder Straße und der Robert-Uhrig-Straße, in dem es nur einen sehr schmalen Radweg neben der Fahrbahn gibt.

Initiator: **Bezirksamt, BzStR SchulSpOrdUmVer**

Kenntnis genommen / Abschlussbericht / Zwischenbericht

überwiesen an:

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Vorlage zur Kenntnisnahme (Abb.)

Ursprungsdrucksachenart:
Antrag zur Beschlussfassung

Ursprungsinitiator:
Fraktion DIE LINKE.

Drucksachen-Nr: **DS/1786/VIII**

Datum: 09.12.2021

Sitzgelegenheiten auf Baumbegrenzungen in der Weitlingstraße

Beratungsfolge:

<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
20.08.2020	BVV BVV/043/VIII überwiesen
22.09.2020	ÖOVBD ÖOV/042/VIII erledigt
27.10.2020	ÖOVBD ÖOV/043/VIII erledigt
06.01.2021	UmwKlima UKI/028/VIII erledigt
10.02.2021	HAPers HAP/051/VIII mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
18.03.2021	BVV BVV/049/VIII ohne Änderungen in der BVV beschlossen
09.12.2021	BVV BVV/003/IX

Die Bezirksverordnetenversammlung hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob Baumbegrenzungen entlang der Weitlingstraße durch die Installation von Sitzgelegenheiten aufgewertet werden können. Dabei sollen die Gewerbetreibenden mit einbezogen und Umweltaspekte berücksichtigt werden. Es ist eine Umsetzung für weitere Standorte zu prüfen.

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt wird dem Anliegen der BVV nicht folgen können. In der Abwägung der unterschiedlichen Interessen steht der Schutz der Bäume an höchster Stelle. Baumscheiben können in Absprache mit dem Straßen- und Grünflächenamt bepflanzt und in Teilen auch gestaltet werden, der Einbau/Bau einer Sitzgelegenheit fördert aber nicht die Vitalität der Baumscheibe und des Baums.

Das Mobilitätsgesetz fordert eine Mindestbreite von 1,60 m für Sitzgelegenheiten, dies wäre für einen Baum/eine Baumscheibe eine enorme Beeinträchtigung. Vandalismus, erhöhtes Müllaufkommen sowie zusätzliche Gegenstände sind weitere Faktoren, die dem Schutz der Bäume nicht entsprechen. Je nach Stammumfang der Bestandsbäume sind diese durch die Baumschutzverordnung besonders geschützt. Bei Einbau von Sitzgelegenheiten ist daher immer zu überprüfen, ob der Baum (vor allem am Wurzelwerk und der Rinde) durch den Einbau zusätzlicher Sitzgelegenheiten geschädigt werden kann. Kann dies nicht ausgeschlossen werden, ist ein Einbau von Sitzgelegenheiten grundsätzlich nicht möglich.

Initiator: **Bezirksamt, BzStR SchulSpOrdUmVer**

Kenntnis genommen / Abschlussbericht / Zwischenbericht

überwiesen an:

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
IX. Wahlperiode**



Vorlage zur Kenntnisnahme (Abb.)		Drucksachen-Nr:	DS/1986/VIII
Ursprungsdrucksachenart: Antrag zur Beschlussfassung		Datum:	09.12.2021
Ursprungsinitiator: Fraktion DIE LINKE.			
Straßenbau- und Tiefbauarbeiten rechtzeitig und transparent kommunizieren			
Beratungsfolge:			
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>		
21.01.2021	BVV	BVV/047/VIII	überwiesen
23.02.2021	ÖOVBD	ÖOV/046/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
29.04.2021	BVV	BVV/051/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
09.12.2021	BVV	BVV/003/IX	

Die Bezirksverordnetenversammlung hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, unmittelbar nachdem ihm Straßenbau- und Tiefbauarbeiten im Bezirk bekannt werden, die Öffentlichkeit über den Beginn, das Ausmaß und die voraussichtliche Dauer dieser Arbeiten und die daraus folgenden Beeinträchtigungen für die Bürger*innen zu informieren.

Hierbei sollen neben Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in sozialen Medien auch Hinweise auf der Homepage und in den Rathausnachrichten erfolgen.

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt Lichtenberg folgt bereits dem Ansinnen der BVV im Sinne des Antragstextes, in dem die Bevölkerung auf unterschiedliche und geeignete Weise umfassend über eigene Baumaßnahmen informiert wird (BVV, Ausschuss, Pressemitteilungen, Twitter). Für die Kommunikation über Bauvorhaben von Dritten, wie z.B. Leitungsarbeiten, ist das Bezirksamt Lichtenberg nicht zuständig.

Beeinträchtigungen für Bürgerinnen und Bürger durch Einschränkungen des Straßenverkehrs sind nicht nur Baumaßnahmen als solche, sondern bereits die bloße Sperrung von Straßenräumen. Würde man dieses Kriterium „Sperrung eines Abschnittes im öffentlichen Straßenraum“ zum Anlass nehmen, um im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu werden, würden etwa 6.500 Meldungen zu angemeldeten Tiefbaumaßnahmen und 24.500 Meldungen für Straßenbaumaßnahmen jährlich für den gesamten Bezirk Lichtenberg erfolgen, da dann auch eintägige oder nur stundenweise Sperrungen kleiner Flächen berücksichtigt werden. Hinzukämen dann noch Meldungen über verlängerte oder verkürzte Baustellentätigkeiten und einhergehende (Nicht-)Sperrungen.

Die Verarbeitung von ca. 31.000 Datensätzen für die Veröffentlichung in Druckerzeugnissen und elektronischen Medien bedeuteten einen erheblichen Personalmehrbedarf.

Für größere eigene Vorhaben werden je nach Dauer und Umfang der Maßnahme Pressemitteilungen herausgegeben, die dann auch auf den bezirklichen Internetseiten zu finden sind. Auch das Einspielen in Rathausnachrichten ist denkbar. Da die Texte aber mindestens 2 Wochen vor Erscheinen der nächsten Rathausnachrichten fertig sein müssen, ist das Medium für die Kommunikation über noch nicht begonnene Baumaßnahmen ungeeignet.

Des Weiteren sind die Baufirmen per Nebenbestimmungen (im Rahmen ihrer Baustellenanordnung) verpflichtet, unmittelbar betroffene Anlieger rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme in geeigneter Weise über Art und Dauer der Beeinträchtigungen zu informieren. Diese Möglichkeit der Direktinformation an die Anlieger nutzt auch das Straßen- und Grünflächenamt.

Baumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen können über die Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ) eingesehen werden: <https://viz.berlin.de/verkehr-in-berlin/>

Generell wird das Bezirksamt Lichtenberg über eigene Baumaßnahmen des Straßen- und Grünflächenamts größeren Umfangs oder bei wesentlicher verkehrlicher Einschränkung auch in Zukunft zuverlässig informieren. Darüber hinaus informiert das Bezirksamt Lichtenberg über größere Bauvorhaben Dritter, wenn es für den Einzelfall wichtig und richtig erscheint. Dies ist bereits gängige Praxis.

Initiator: **Bezirksamt, BzStR SchulSpOrdUmVer**

Kenntnis genommen / Abschlussbericht / Zwischenbericht

überwiesen an: